

## Toolbox - Mitgliedsantrag für Privatpersonen

Hiermit beantrage ich,

Vorname:

Nachname:

Geburtsdatum:

Straße:

Hausnummer:

PLZ:

Wohnort:

Telefon:

Handy:

E-mail Adresse:

die Aufnahme in den Verein „Toolbox Bodensee e.V. ab dem:

Jugendlicher 60 € pro Jahr (Schüler, Studenten und Auszubildende)

Erwachsener 90 € pro Jahr

### Mitgliedschaft:

Die Abbuchung des Mitgliedsbeitrages erfolgt per Einzugsermächtigung.

### Datenschutzhinweis:

Vorstehende Daten werden nur im Rahmen der Erforderlichkeit von Abrechnung und Betreuung Ihrer Mitgliedschaft im Toolbox Bodensee e.V. erfasst bzw. verarbeitet. Es erfolgt keine Weitergabe Ihrer persönlichen Daten an Dritte.

### Vereinsatzung:

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung der Toolbox Bodensee e.V. in der aktuell gültigen Fassung an. Die Mitgliedschaft im Verein ist fortlaufend, ein Austritt kann nur zum Ende des Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen erfolgen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

(Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten zwingend erforderlich. Mit der Unterschrift erklärt/en sich der/die Erziehungsberechtigte/n bereit, die Beitragszahlung bis zu Volljährigkeit des Kindes zu übernehmen.)

### SEPA-Lastschriftmandat

IBAN:

BIC:

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger Toolbox Bodensee e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger Toolbox Bodensee e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften ein- zulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.  
Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

(Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten zwingend erforderlich. Mit der Unterschrift erklärt/en sich der/die Erziehungsberechtigte/n bereit, die Beitragszahlung bis zu Volljährigkeit des Kindes zu übernehmen.)